

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **10 (1928)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frau wurde als ein sehr schweres Problem betrachtet. Ohne ihr das Recht auf Arbeit bestreiten zu wollen, was nur Gehelligkeit, Unfruchtbarkeit und milde Ehe anreizen ließe, sei doch die außerhäusliche Erwerbsarbeit ein ungeliebtes Hilfsmittel gegen die Schwierigkeiten, die aus den hohen Lebenskosten und dem Wunsch, die Lebenshaltung zu heigern, entspringen. Mit Ausnahme einiger bevorzugter Berufsleute sei die Arbeit der verheirateten Frau außer dem Hause ein Uebel und es sollten alle Anstrengungen gemacht werden, dies unnötig zu machen. So sollte auch das System der Familienzulagen so weit ausgebaut werden, daß der Arbeiter für seine und seiner Familie Bedürfnisse aufzukommen vermöge.

Was nun die aktuellen Forderungen der Frauenbewegung nach politischer und zivilrechtlicher Gleichstellung anbelangt, so wurde gegen die politische Gleichberechtigung nicht nur kein Widerspruch erhoben, sondern — so hat z. B. auch die angehende katholische „Schweizerische Rundschau“ in ihrer Nummer vom 1. November bestätigt — die Einmütigkeit, mit der die Frage des Frauenstimmrechts beprochen wurde, war geradezu auffallend. „Wenn auch mit allen nötigen Vorbehalten“, sagte sie, „so sprachen sich doch die Hauptreferenten dahin aus, daß es nicht angehe, das Frauenstimmrecht deshalb zu verwerfen, weil einige linksstehende Frauenverbände es im Namen eines extremen Feminismus politisieren, man könne auch vom christlichen Glauben aus positiv dazu Stellung nehmen.“ Der Dominikanerprovinzial P. Gillet, Professor am Institut Catholique de Paris, führte aus, es wäre durchaus verfehlt, anzunehmen, die Kirche verurteile das Frauenstimmrecht; es sei dies eine Frage der moralischen Verpflichtung und der bürgerlichen Pflicht, deren Erfüllung mit den persönlichen Eigenschaften der Frau und den wesentlichen Forderungen der Familie vereinbar ist. — Der Theologieprofessor am Institut Catholique de Lyon, B. Valentin, äußerte sich im gleichen Sinne: Falls das Frauenstimmrecht tatsächlich ein Mittel ist, der Gerechtigkeit zu dienen, so wird man nicht im Namen des Christentums dagegen Stellung nehmen dürfen. Maurice Desandres, der sich als ehemaliger Gegner des Frauenstimmrechts bekannte, führte es ab sofort nun im Namen der absoluten Gleichheit zwischen Mann und Frau an, die es aber gelten, sobald die Hoffnung vorhanden sei, daß es einen günstigen Einfluß auf die Gesetzgebung in Fragen der Familie und Sittlichkeit ausüben könne. Daß dies in einigen Ländern zutreffend, ohne die Frau in der Erfüllung ihrer Familienaufgaben zu beeinträchtigen, ist für ihn eine nicht mehr zu leugnende Tatsache. — Man werde in Zukunft „meint köstlich“, die Schweiz „Rundschau“, „den diesbezüglichen jüdischen Ausführungen vor Semaine social Aufmerksamkeit schenken und sich hüten müßten, Theorien zu konstruieren, die der soliden Begründung entbehren und den tatsächlich in Verbindung nicht genügend Rechnung tragen.“ Wobei mangel — solche Worte in einer schweizerischen allseitigen Zeitschrift zu finden, bedeutet entsetzlichen Erfolg.

Die Forderung nach zivilrechtlicher Gleichberechtigung hingegen begegnet — wohl im-

mer noch unter dem Einfluß und der Nachwirkung des Code Napoleon — einigen Einwänden. Innerhalb wurden gewisse Rechte für die Frau gefordert, die die Verwaltung ihres eigenen Vermögens — das heute der verheirateten Frau in Frankreich immer noch nicht zusteht, während sie nur und nach der Ehe das Verfügungsrecht über ihr eigenes Geld hat —, ferner ein gewisses Mitspracherecht bei Entscheidungen in häuslichen Angelegenheiten und einen Anteil an der väterlichen Gewalt. Der Mann solle „Chef der Familie“ bleiben, jedoch nicht „Chef de la femme“, seiner erbenbürtigen Genossin.

Und endlich erwähnte Monsignore Beaupin die katholischen Frauen aufs eingehlichste, auch am internationalen Leben tätigen Anteil zu nehmen. Der Vortragende tat ganz besonders dabei des internationalen Frauenbundes Erwähnung als einer der bedeutendsten Frauenorganisationen, die Hand in Hand mit den Behörden in den verschiedenen Ländern daraufhin arbeiten, Kenntnis der Arbeit und Ziele des Völkerbundes in weite Kreise zu tragen und besonders die Jugend damit bekannt zu machen. „Die Zeit ist noch“, sagte Mr. Beaupin, „von nationalen und sozialen Problemen einzig und allein von nationalen Standpunkt aus werden dürfen. Diese Probleme müssen nun auch gegen den Hintergrund ihrer internationalen Beziehungen gesehen und beurteilt werden und wenn man sie nicht in diesem Zusammenhang würdigen lerne, so lese man sich der Gefahr aus, daß sie in einer Weise gelöst werden, die vielleicht nicht mit seinen eigenen Grundtendenzen und religiösen Anschauungen übereinstimmt.“ Es muß die Aufgabe ihrer Organisation sein, dem objektiven Studium dieser Fragen tatkräftige Handlung und wirklich konstruktive Arbeit folgen zu lassen. Hier ist ein weites Arbeitsfeld für Sie sowohl wie für uns.“

Es kommt im allgemeinen beim Betrachten einer Sache nicht so sehr auf die Weltanschauung an, von der man sie betrachtet, als auf die Art, wie man sie betrachtet. Von dieser Art ist die Arbeit der Frauenbewegung mit warmer Freude der Höhe und Weitherrigkeit solcher Ausführungen folgen.

Aus unserer Berufsarbeit:

Ein einheitlicher Haushaltungsvertrag.

Die schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe hat mit Hilfe der Berufsberaterinnen für die erfreulicherweise immer mehr sich einbürgernde Haushaltungsverträge die Zentralstelle legt Wert darauf, von einer Haushaltungsverträge und nicht Hausdienstleistungen zu sprechen, um den Beruf damit solchen Leuten angenehmer zu machen, die — natürlich zu Unrecht — in dem Worte Dienst und Diensten etwas Erniedrigendes (sehen) einen Mutter-Vertragsvertrag ausgearbeitet. Man hat die Zentralstelle auf die Höhe und Berufsgerechtigkeit, in dem von Ort zu Ort und von Stelle zu Stelle noch so große Unterschiede herrschen, allmählich einige Einheitlichkeit zu bringen. In dem Mutter-Vertragsvertrag, wie er vorliegt, ist allerdings

die Fixierung von gewissen Punkten, wie Dauer der Ehezeit, Dauer der Probezeit, Arbeitszeit, Löhne, Übernahme von Ausfällen, Streitigkeiten etc. offen gelassen worden, da wie gesagt die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen und Gegenden noch zu groß sind, als daß man hier schon festgelegte gedruckte Bestimmungen aufnehmen könnte. Zudem sind auch die Wöhnen, die eine Haushaltungsverträge antreten, verschieden nach Alter, Entwicklung, Fortschritten.

Trotzdem wäre es gut, wenn die Berufsberaterinnen und Hausdienstkommissionen, welche solche Verträge vermitteln, nach einer gewissen Einheit trachten würden. Die Zentralstelle gibt daher eine erläuternde Zusammenstellung der Punkte, die in dem Vertrag noch offen gelassen sind. Sie betreffen: Die Dauer der Ehezeit, die gewöhnlich ein Jahr beträgt, für junge Mädchen aber, 14—15 Jahre, bis wie für schwächliche mit Augen auf anderthalb bis zwei Jahre verlängert wird; die Probezeit, die gewöhnlich im Sommer auf 14, im Winter auf 13½ Stunden angelegt wird, üblich ist der Beginn der Arbeit im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 6½ Uhr; die Löhne, die 15—20 Fr. zu Anfang betragen, um zum Schluß der Lehrzeit auf 25—30 Fr. zu steigen, wobei es scheint, daß 20 Fr. als Anfangslohn sich immer mehr eingebürgert; die Kosten v. Fortbildungskosten der Hauslehrer; die Art der Sausfrau übernimmt; Streitigkeiten, die vor die Hausdienstkommission oder die Berufsberatungsjahre gebracht werden sollen, die eine Vermittlung verlangen.

Dieser Vertrag, auch auf diesem Berufsjahre allmählich eine gewisse Einheitlichkeit zu schaffen, bedarf sicher aller Unterstützung. Kleinere Unterchiede, wie solche beispielsweise in den Löhnen bestehen, die zwischen Stadt und Land beträchtlich ziemlich differenzieren, können dabei ja ungeschadet bestehen bleiben, wenn nur in die Dauer der Arbeitszeit, die Probezeit u. s. w. eine gewisse Einheitlichkeit kommt.

Der Mutter-Vertragsvertrag ist von der schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich, Laifstraße 18, zu beziehen.

Unsere Aufklärungsarbeit:

Aus Staatsbürgerlesern.

Im Laufe der nächsten Woche, Mittwoch, Donnerstag und Freitag und dann wieder Mittwoch den 1. Februar wird Frau Marie Steiger-Lenggenbager aus Rüschlikon in den Staatsbürgerlesern von Thun, Interlaken, Bern und Winterthur sprechen über „Die moderne Frau und ihre Stellung zu Staat und Familie.“ Wer die sympathische Art kennt, mit der die beliebte Rednerin gerade dieses Thema darzustellen weiß, wer erfahren hat, wie sie mit ihrer milden Art ein Publikum, dem diese Probleme alle noch mehr oder weniger neu sind oder das ihnen noch Vorurteile und Widerstreben entgegenbringt, zu gewinnen weiß, der wird sich nur freuen, daß Frau Steiger Gelegenheit hat, in einem Staatsbürgerleser um den andern zu sprechen und in diesen jungen empfänglichen Herzen Verständnis für das heutige Wollen der Frau anzukünden.

Wegweiser.

- Basel:** Montag den 16. Januar, 20 Uhr im Ballerhof Leichenortplatz: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung.
- Generalversammlung.**
- Anschließend: Unterhaltungsabend mit musikalischen und andern Darbietungen. Tische p. 1.20.
- Sonntag den 15. Januar, 10 Uhr und 15 Uhr,** in der Aula der Stern-Schule: Schweizerischer Lehrerverein.
- 13. Delegiertenversammlung und außerordentliche Generalversammlung**
- Trattanden: Die Lebliden.
- Um 11 Uhr: Der Schallfilmomatograph. Vorgeführt an einer Lesktion v. Fr. Dr. Giff, Basel.
- Interlaken:** Samstag den 14. und Sonntag den 15. Januar im Kreuzgasse: Verein für Frauenbestrebungen.
- Basel:** Vortrag über Spitteler. Referentin: Frau Sophie Hammerli.
- Basel:** Registratorin: Fräulein Marti, stud. phil.
- Luzern:** Dienstag den 17. Januar, 20 Uhr im Zimmer 37 der Kantonschule: Verein für Frauenbestrebungen.
- Die Frau im Telegraph- und Telephonbetrieb.** Vortrag von Fr. Frida Jenni, Brugg.
- Winterthur:** Sonntag den 15. Januar, 17.30 Uhr, in Turenthal im neuen Schulhaus.
- Montag den 16. Januar, 20 Uhr** in Oberwinterthur im Kindergarten.
- Freitag den 20. Januar, 20 Uhr** in Wülflingen im Schulhaus.
- Verein für Mädchen- und Frauenhilfe Winterthur:**
- Abschlüssen zur weiblichen Berufswahl.** Vortrag von Fr. E. Ben, Berufsberaterin.
- Dienstag den 17. Januar, 20 Uhr** in Wetzikon im Schulhaus.
- Donnerstag den 19. Januar, 20 Uhr** in Winterthur im Kindergarten. Deutscher Verein für Mädchen- und Frauenhilfe Winterthur.
- Mütterabend:**
- „Das Spiel als Erziehungsmittel“ von Frau Birzinger
- Chur:** Freitag den 13. Januar, 20 Uhr in der Aula d. Quaderhofschulhaus: Frauenbildungsgesellschaft.
- Was ist zur Kritik an der Schule zu sagen?** Vortrag von Herrrn Seminarlehrer Dr. Martin Schmid.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Laifstraße 19, Telefon 2913.

Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telefon: Höttingen 2808.

Kraft und gesunde Nerven schafft

Elchina Extrakt oder Tabletten

Schwächliche, Nervöse, Ueberarbeitete und Erschöpfte, vom Lebensmangel, Gehirngest, frühzeitig Alterned stark und leicht es neu und heilt ihre Beschwerden.

Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilhaft. Orig.-Doppelpack. 6.25 L. d. Apoth.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Der neue Kurs

für Vorsteherinnen von alkoholfreien Gemeindestuben und Gemeindefässern beginnt anfangs Mai 1928.

Prospekte, die nähere Bestimmungen über diesen Frauenberuf enthalten, können durch das Hauptbüro des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, Gotthardstrasse 21, Zürich 2, bezogen werden.

Es willkommen z'Vieri.

Zum Vati uf en Arbeitsplatz
Chunt es Röseli, da haareg Schatz,
s'het Vlego i sym Chöbli, treit.
Da macht en Vater geossi Freud.
Chuum het er es par Schliickli gnöt,
Is bättlet es Meiti o decvo...

VIRGO

Virgo Kaffeesubrogat-Mischung - 500 gr. 7.50 - 1/2 Liter 0.50 - 1/4 Liter 0.25

OXO

Echte Fleischbrühe ohne Suppenfleisch?

Gewiss, und zwar aus

OXO Bouillon, die nichts anderes ist als beste, eingedickte Ochsenfleischbrühe! Das Fleischsieden fällt weg, Sie können eine ganz vorzügliche, köstlichste Küche führen und — Sie erzielen Ersparnisse! Zu benützen als Trinkbouillon — zum Mitkochen in allen Speisen — zum Würzen bei Tisch.

Gratis-Muster, wenn Liebig-Depot, Basel 18.

Für Flecken-

reinigung hat sich die Crème „Propre“ seit 25 Jahren vorzüglich bewährt, à Fr. 1.50 Magazine z. Globus Aarau oder durch **Proper Versand Altstätten** (St. Gall.)

Gewöhne Dich daran,

Deine Küche sparsam zu führen und für Dich mehr freie Zeit zu gewinnen. Mit dem Recofix-Universalapparat ist dies leicht möglich. Er backt, bräut, sterilisiert und dünst, keiner Küche darf dieser Apparat mehr fehlen. Verlangen Sie den interessanten Prospekt.

RECOFIX-FABRIK RECO-F. G. BIEL 35

SCHWESTERNHEIM des Schweiz. Krankenpflege-Bundes Davos-Platz

Sonnige, freie Lage am Waldesrand. Alle Südzimmer mit gedecktem Balkon. Einfache, gut bürgerliche Küche. Pensionspreis (inkl. 4 Mahlzeiten) Fr. 6.— bis 8.— für Mitglieder des S. K. B.; für Nichtmitglieder Fr. 7.— bis 9.—. Privatpensionärinnen Fr. 8.— bis 12.— je nach Zimmer.

„La Roseraie“ ob Coppet (Genfersee) Haushaltungsschule

Direktion: Frau Dr. Rittmeyer. Herrliche Lage. Park. Gründliche Erlernung aller Zweige des Haushaltes, Sprachen, Sport. Familienleben. Referenzen.

Warum nervös?

Auch Sie müssen etwas für Ihre Nerven tun! Fürs Sanatorium haben wir ein wunderbares Mittel, um so wertvoller wird Ihnen ein Nervenzug sein, der einfache Wege zu gesunden Nerven zeigt.

BEYER-BAND 188

Warum nervös?

Ein Buch für Nervöse und solche, die es nicht werden wollen. Für Fr. 1.50 überall zu haben, wo nicht, direkt von der W. E. L. O. E. G., Zürich, Seidengasse 14

Wenn Sie Reiseartikel und Lederwaren benötigen, so kaufen Sie dieselben im Spezialgeschäft

K. v. HOVEN, BERN Kramgasse 45

woselbst Ihnen auch die Reparaturen kunstgerecht und prompt ausgeführt werden.

Kinder jeden Alters finden gute Verpflegung „Sunneshy“, Heiden.

Schweizer Frauen kauft

Blinden Arbeiten

Bürsten- und Korbwaren
Cürvorlagen und Sesselgestichte

Verkaufsstellen

für die Kantone: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Graubünden; Blindenheim St. Gallen.

für die Kantone Basel und Zürich: Blindenheim Basel und Blindenheim für Männer Zürich 4

für die Kantone: Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Freiburg Blindenheim Horw b. Luzern.

für die Kantone: Bern, Solothurn, Aargau, Waadt Vereinigte Blinden-Werkstätten Bern und St. Gallen, Neufeldstr. 31, Bern.

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.

Français. Toutes les branches ménagères.